

## Niederschrift

über die

298. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 16. November 2015

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

Vorsitzender:

OBM Thürauf  
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:04 Uhr

Ende der Sitzung:

10:40 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 10:04 Uhr die 298. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1            Genehmigung der Niederschrift der 297. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 28.09.2015**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 297. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 28.09.2015 (Beilage 1).

**TOP 2            Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2016**

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen und unterbreitet den Beschlussvorschlag.

Wortmeldungen folgen nicht.

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen (Beilagen 2 bis 2.1).

**TOP 3            Stellungnahmen zu Bauleitplänen:**

Herr Maurer weist vor der Behandlung der einzelnen Bauleitpläne darauf hin, dass zu TOP 8 der September-Sitzung (Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg einschl. des Neubaus einer PWC-Anlage im Gebiet der Gemeinde Heßdorf) noch die Frage nach dem weiteren zeitlichen Ablauf des die PWC-Anlage betreffenden Planfeststellungsverfahrens offen sei. Er erinnert daran, dass der Autobahnausbau vorangetrieben werde und die PWC-Anlage in ein gesondertes Verfahren ausgegliedert worden sei. Zu Letzterem habe die Regionsbeauftragte in Erfahrung gebracht, dass derzeit naturschutzfachliche Untersuchungen laufen, die voraussichtlich noch einige Monate in Anspruch nehmen werden. Mit der Eröffnung eines Beteiligungsverfahrens zur PWC-Anlage sei frühestens im Frühjahr 2016 zu rechnen.

Herr Maurer informiert zudem über die zu Beginn der Sitzung ausgeteilte Broschüre, die bereits in der letzten Ausschusssitzung angekündigt worden sei. Die Region Nürnberg sei darin auf der Seite 23 und der Seite 86 vertreten. Die Broschüre sei preislich erfreulicherweise günstiger als gedacht, so dass auf den Planungsverband letztendlich Kosten von ca. 600,-- EURO entfallen.

Für die folgenden Tagesordnungspunkte trägt Herr Maurer den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlungen der Regionsbeauftragten.

**TOP 3.1            Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 435,  
- Siemens Campus Modul 1 – mit integriertem Grünordnungsplan;  
Stadt Erlangen**

**TOP 3.2            Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 436,  
- Siemens Campus Modul 2 – mit integriertem Grünordnungsplan;  
Stadt Erlangen**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die jeweilige Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 3.1 bis 3.2).

**TOP 3.3 Aufstellung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan;  
Markt Roßtal, Landkreis Fürth**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung der Regionsbeauftragten.

Herr BM Völkl (Markt Roßtal) ergänzt dazu, dass man sich erst im Entwurfsstadium befinde und die Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange selbstverständlich würdigen werde. Hinsichtlich der Flächen am Bahnhof Roßtal sei ein Flurbereinigungsverfahren im Gange. Man habe sich zunächst einmal für die komplette Herausnahme entschieden, um eine effektive Trennung der Bebauungszusammenhänge zu erreichen. Man werde jetzt in einem Workshop innerhalb der Verwaltung und des Marktgemeinderates nochmals prüfen, wie man am besten das Trenngrün erhält, gleichzeitig aber auch Baugebiete für die nächsten 15 Jahre schafft.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 3.3).

Für die folgenden Tagesordnungspunkte legt Herr Maurer den Sachverhalt dar und übernimmt die Empfehlungen der Regionsbeauftragten.

**TOP 3.4 Zehnte Änderung des Flächennutzungsplans sowie  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Lay“;  
Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth**

**TOP 3.5 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände – für  
das Gebiet zwischen der Staudtstraße und der neu geplanten Zufahrtssituation  
im Bereich der Cauer- / Kurt-Schumacher-Straße;  
Stadt Erlangen**

**TOP 3.6 Aufstellung des Bebauungsplans „Rewe – Albert-Einstein-Straße“;  
Stadt Zirndorf, Landkreis Fürth**

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die jeweilige Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 3.4 bis 3.6).

**TOP 4 Einleitung eines Raumordnungsverfahrens;  
Geplante Ortsumgehung Niederndorf-Neuses im Gebiet der  
Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) und der Stadt Erlangen;  
Regierung von Mittelfranken**

Der Sachverhalt wird von Herrn Maurer erläutert, wobei er die Empfehlung der Regionsbeauftragten übernimmt.

Wortmeldungen folgen nicht.

Der Ausschuss billigt mit **21 : 1 Stimmen** die Stellungnahme der Regionsbeauftragten (Beilage 4).

**TOP 5 Einleitung eines Raumordnungsverfahrens;  
Geplante Errichtung eines Fachmarktcenters „AischPark Center“ in  
Höchstadt a. d. Aisch (Landkreis Erlangen-Höchstadt);  
Regierung von Mittelfranken**

Herr Maurer erläutert ausführlich den Sachverhalt und die Empfehlungen der Regionsbeauftragten. Hinsichtlich der Verkehrsbelange sieht er Parallelen zum vor kurzem eröffneten Einkaufszentrum in Stein, Landkreis Fürth.

Er betont, dass der Regionale Planungsverband Nürnberg nur ein Träger öffentlicher Belange und sein Prüfungsmaßstab vor allem der Regionalplan sei. Die Nachbarkommunen seien ebenfalls am Raumordnungsverfahren beteiligt und würden ihre speziellen Belange einbringen. Die Regionsbeauftragte weise hierauf am Ende ihrer Stellungnahme ausdrücklich hin.

Herr Weber fragt nach, wie die Formulierung des Beschlussvorschlags „Keine Einwendungen zu erheben, wenn ...“ zu verstehen sei. Eigentlich müssten zuerst die Fragen beantwortet und dann Beschlüsse gefasst werden. Hier werde aber beschlossen, dass Fragen beantwortet werden sollen.

Herr Maurer entgegnet, dass diese noch zu beantwortenden Fragen genau betrachtet nicht zum Aufgabenbereich des Planungsverbands gehören. Wegen der mittelbaren regionalplanerischen Bedeutung und des Selbstverständnisses des Planungsverbands als kommunal verfasster Träger der staatlichen Aufgabe Regionalplanung sei es aber gerechtfertigt, auch insoweit Hinweise zu geben. Endgültige Aussagen zu diesen fachlichen Fragen seien aber anderen Stellen bzw. dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens vorbehalten.

Herr OBM Thürauf bekräftigt, dass die inhaltlichen Aussagen und nicht die einzelnen Formulierungen des Beschlusses entscheidend seien. Im vorliegenden Fall sei das Vorhaben allein nach dem Regionalplan grundsätzlich in Ordnung, es gebe aber auch Punkte, die kritisch zu betrachten seien und als Hinweise ins Verfahren eingebracht werden müssten. Die im Beschlussvorschlag verwendete Formulierung entspreche der üblichen Praxis. Letzten Endes gehe nicht um ein „ja“ oder „nein“ für die Genehmigung eines konkreten Vorhabens, sondern um eine inhaltliche Stellungnahme.

Herr BM Krömer hält die Aussagen zum Einkaufszentrum in Stein für korrekturbedürftig. Das Einkaufszentrum sei seit Donnerstag im Betrieb. An den ersten Tagen gebe es selbstverständlich ganz andere Verkehrsströme, als wenn sich der Normalzustand eingespielt habe. Außerdem hätten am Wochenende drei Veranstaltungen stattgefunden. Dies hätte zwar verkehrstechnische Belastungen mit sich gebracht. Ein Polizeieinsatz, um regulierend einzugreifen, sei aber auch hier nicht erforderlich gewesen. Heute Morgen habe der Verkehr ordentlich funktioniert und sei es nicht einmal innerhalb der Stadt zu Staus gekommen. Es solle daher nicht so dargestellt werden, als ob ein Verkehrschaos vorhanden sei.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **mit 21 : 1 Stimmen** beschlossen (Beilage 5).

**TOP 6**      **Vierzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost (5);  
Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) „Verkehr“,  
Wegfall der Regionalplankapitel A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“, A IV  
„Entwicklungsachsen“  
und A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“ sowie der Regionalplanziele B I 4.1.1 (rote Pfeile), B IX 7 „Nachrichtenwesen“, B XII 1 „Abfallwirtschaft“ und B XII 2 „Luftreinhaltung“;  
Einleitung des Anhörungsverfahrens;  
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost**

Herr Maurer trägt den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung der Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 6).

**TOP 7**      **Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) -  
Fortschreibung Bedarfsplan für die ambulante vertragsärztliche Versorgung,  
Teilung Mittelbereiche Nürnberg / Erlangen / Fürth;  
- Bericht über die Ergebnisse -**

Herr Maurer knüpft an die letzte Ausschusssitzung an und fasst die Stellungnahme der Regionsbeauftragten zusammen.

Herr LR Dießl fragt nach, wie sich der weitere Verlauf des Verfahrens gestalten bzw. wann der Vollzug der Neuaufteilung stattfinden.

Frau Asam geht davon aus, dass die Neuaufteilung in den nächsten Wochen festgelegt werde, nachdem sie im November ins Verfahren gegangen sei. Der Bedarfsplan sei diesbezüglich auch schon angepasst worden. Sie werde sich aber noch genau erkundigen und Herrn LR Dießl und den Planungsausschuss informieren.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Ausführungen der Regionsbeauftragten und des Geschäftsführers werden **zustimmend** zur Kenntnis genommen (Beilage 7).

Herr OBM Thürauf weist auf die Sitzungstermine des Planungsausschusses im Jahr 2016 hin (Beilage 8).

Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr, wünscht frohe Weihnachten und eine schöne Woche. Er schließt die Sitzung um 10:40 Uhr.

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

Planungsverband Region NürnbergAnwesenheitsliste

<b>Vorsitzender:</b>  OBM Thürauf  x	<b>Stellvertreter:</b>  LR Tritthart  BM Zwingel  BM Bänderlein	<b>Unterschrift:</b>
--	---	----------------------

**A) Gruppe kreisfreie Städte:**

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<i>Stadt Nürnberg</i>			
1. OBM Dr. Ulrich Maly x	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke x	Stadtrat Gerhard Groh	Stadtrat Michael Ziegler	
3. Stadträtin Christine Kayser x	Stadträtin Dr. Anja Pröb- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke x	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo x	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel x	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Sebastian Brehm	
8. Stadtrat Konrad Schuh	Stadtrat Max Höffkes x	Stadtrat Andreas Kriegelstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher x	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

298. Sitzung des Planungsausschusses am 16.11.2015

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Stadt Erlangen</b>			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber	Ltd. BDin Annette Willmann- Hohmann	
11. Stadtrat Philipp Dees	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
<b>Stadt Fürth</b>			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Herr Stadtbaurat Joachim Krauße	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser	
<b>Stadt Schwabach</b>			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

**B) Gruppe Landkreise:**

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
17. Landrat Armin Kroder x	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
19. Landrat Alexander Tritthart x	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff x	
<b>Landkreis Roth</b>			
21. Landrat Herbert Eckstein x	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
<b>Landkreis Fürth</b>			
22. Landrat Matthias Dießl x	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	



C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	-entschuldigt-
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
<b>Landkreis Roth</b>			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser ✕	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
<b>Landkreis Fürth</b>			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel ✕	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer ✕	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer / Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann .....

Oberste Landesplanungsbehörde .....

Höhere Landesplanungsbehörde ..... ✓

Regionsbeauftragte ..... ✓

.....

11 weitere Teilnehmer/innen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Planungsverband Region Nürnberg**

**Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg**

**Anwesenheitsliste**

Organisation	Unterschrift
2	Teilnehmer/innen

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Frau Regionsbeauftragte Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31  
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PVRN-298.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Gromeier	Datum 07.10.2015
------------------------------------	-------------------------------	---	---------------------

## **298. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 16.11.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 298. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg findet am

**Montag, 16. November 2015, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift der 297. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 28.09.2015
2. Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2016
3. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
  - 3.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 435,  
- Siemens Campus Modul 1 – mit integriertem Grünordnungsplan;  
Stadt Erlangen
  - 3.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 436,  
- Siemens Campus Modul 2 – mit integriertem Grünordnungsplan;  
Stadt Erlangen
  - 3.3 Aufstellung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan;  
Markt Roßtal, Landkreis Fürth

- 3.4 Zehnte Änderung des Flächennutzungsplans sowie  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Lay“;  
Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth
4. Einleitung eines Raumordnungsverfahrens;  
Geplante Ortsumgehung Niederndorf-Neuses im Gebiet der  
Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) und der Stadt Erlangen;  
Regierung von Mittelfranken
5. Einleitung eines Raumordnungsverfahrens;  
Geplante Errichtung eines Fachmarktzentrums „AischPark Center“ in Höchststadt a. d. Aisch  
(Landkreis Erlangen-Höchstadt);  
Regierung von Mittelfranken

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de)  
zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes  
(Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16,  
90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Frau Regionsbeauftragte Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31  
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-298.	0911/231-5304 Frau Gromeier	04.11.2015

## 298. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 16.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 07.10.2015 übersandte Tagesordnung der 298. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 16.11.2015 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

- 3.5 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände – für das Gebiet zwischen der Staudtstraße und der neu geplanten Zufahrtssituation im Bereich der Cauer- / Kurt-Schumacher-Straße;  
Stadt Erlangen
- 3.6 Aufstellung des Bebauungsplans „Rewe – Albert-Einstein-Straße“;  
Stadt Zirndorf, Landkreis Fürth
6. Vierzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost (5);  
Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) „Verkehr“, Wegfall der Regionalplankapitel A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“, A IV „Entwicklungssachsen“ und A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“ sowie der Regionalplanziele B I 4.1.1 (rote Pfeile), B IX 7 „Nachrichtenwesen“, B XII 1 „Abfallwirtschaft“ und B XII 2 „Luftreinhaltung“;  
Einleitung des Anhörungsverfahrens;  
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost
7. Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) –  
Fortschreibung Bedarfsplan für die ambulante vertragsärztliche Versorgung, Teilung Mittelbereiche Nürnberg / Erlangen / Fürth;  
- Bericht über die Ergebnisse-

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 297. Ausschusssitzung des  
Planungsverbandes Region Nürnberg vom 28.09.2015**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 16. November 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 297. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 28.09.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**



**Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2016**

**Beschluss**

des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 16. November 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. 1. Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 2016 in der vorgelegten Fassung (Beilage 2.1).
2. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

Planungsverband Region Nürnberg

---

Haushalt 2016

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Haushaltssatzung	1
2. Haushaltsplan	
- Gesamtplan	2
- Verwaltungshaushaltsplan	3 und 4
- Vermögenshaushaltsplan	5
- Erläuterung der wesentlichen Haushaltsansätze	6 und 7
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
- Anlage 1       Vorbericht	8
- Anlage 2       Übersicht über den vor- aussichtlichen Stand der Schulden, der Rücklagen und des Vermögens	9

## Haushaltssatzung

des Planungsverbandes Region Nürnberg  
für das Haushaltsjahr 2016

Der Planungsverband Region Nürnberg erlässt nach Art. 8 Abs. 5 BayLplG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LkrO und § 18 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	Euro
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	94.800
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	22.850

ab.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Nürnberg, 16. NOV. 2015

gez.

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

**Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2016**

Haushaltsplan	Einnahmen			Ausgaben		
	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Rechnungs- ergebnis 2014	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Rechnungs- ergebnis 2014
Verwaltungs- haushaltsplan	94.800,00 €	98.800,00 €	71.600,00 €	94.800,00 €	98.800,00 €	71.600,00 €
Vermögens- haushaltsplan	22.850,00 €	26.850,00 €	10.566,97 €	22.850,00 €	26.850,00 €	10.566,97 €
Summen	117.650,00 €	125.650,00 €	82.166,97 €	117.650,00 €	125.650,00 €	82.166,97 €

**Verwaltungshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**

<b>HHSt.</b>	<b>Bezeichnung der Haushaltsstelle</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2014</b>
<b>Einnahmen</b>				
610.130	Vermischte Einnahmen	350,00 €	150,00 €	0,00 €
610.161	Zuweisung vom Land	71.600,00 €	71.600,00 €	71.600,00 €
91.206	Zinsen aus sonstigen Anlagen	0,00 €	200,00 €	0,00 €
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	22.850,00 €	26.850,00 €	0,00 €
<b>Gesamt-Einnahmen</b>		<b>94.800,00 €</b>	<b>98.800,00 €</b>	<b>71.600,00 €</b>
<b>Ausgaben</b>				
610.400	Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie der zu Dienstleistungen abgeordneten Dienstkkräfte	16.000,00 €	16.000,00 €	11.673,73 €
610.562	Aus- u. Fortbildung (einschl. Reisekosten)	500,00 €	500,00 €	0,00 €
610.650.1	Bürobedarf	300,00 €	300,00 €	329,03 €
610.650.2	Druckkosten	20.000,00 €	24.000,00 €	352,55 €
610.651	Bücher und Zeitschriften	350,00 €	350,00 €	319,09 €
610.652	Postgebühren	2.000,00 €	2.000,00 €	184,46 €
610.653	Bekanntmachungskosten	2.000,00 €	2.000,00 €	2.060,50 €
610.654.1	Dienstfahrten, Dienstreisen	1.100,00 €	1.100,00 €	299,20 €
610.654.2	Dienstfahrten, Dienstreisen Metropolregion	200,00 €	200,00 €	0,00 €
610.655	Prüfungs-, Gutachtergebühren	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Rechnungs- ergebnis 2014
610.658.1	Kontogebühren	100,00 €	100,00 €	89,00 €
610.658.2	Veranstaltungen, Bewirtung	1.500,00 €	1.500,00 €	421,95 €
610.661	Mitgliedsbeiträge	250,00 €	250,00 €	183,00 €
610.662	Vermischte Ausgaben	500,00 €	500,00 €	120,52 €
610.672	Kostenanteile	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
		94.800,00 €	98.800,00 €	61.033,03 €
91.860	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	10.566,97 €
	<b>Gesamt-Ausgaben</b>	<b>94.800,00 €</b>	<b>98.800,00 €</b>	<b>71.600,00 €</b>
	<b>Gesamt-Einnahmen</b>	94.800,00 €	98.800,00 €	71.600,00 €
	<b>Gesamt-Ausgaben</b>	94.800,00 €	98.800,00 €	71.600,00 €
	<b>Ausgleich</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Vermögenshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**

<b>HHSt.</b>	<b>Bezeichnung der Haushaltsstelle</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2014</b>
<b>Einnahmen</b>				
91.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	10.566,97 €
91.310	Entnahme aus der allgem. Rücklage	22.850,00 €	26.850,00 €	0,00 €
<b>Gesamt-Einnahmen</b>		<b>22.850,00 €</b>	<b>26.850,00 €</b>	<b>10.566,97 €</b>
<b>Ausgaben</b>				
610.935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	22.850,00 €	26.850,00 €	0,00 €
91.910	Zuführung an die allgem. Rücklage	0,00 €	0,00 €	10.566,97 €
<b>Gesamt-Ausgaben</b>		<b>22.850,00 €</b>	<b>26.850,00 €</b>	<b>10.566,97 €</b>
<b>Gesamt-Einnahmen</b>		<b>22.850,00 €</b>	<b>26.850,00 €</b>	<b>10.566,97 €</b>
<b>Gesamt-Ausgaben</b>		<b>22.850,00 €</b>	<b>26.850,00 €</b>	<b>10.566,97 €</b>
<b>Ausgleich</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## Erläuterungen der wesentlichen Haushaltsansätze

HHSt.	Erläuterungen
	<u>1. Verwaltungshaushalt</u>
610.130	Vermischte Einnahmen; insbesondere Einnahmen aus Regionalplanverkäufen
.161	Der Planungsverband erhält gem. der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände in der Fassung vom 27.07.1980 als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplanes eine jährliche Zuweisung. Die Höhe der Zuweisung beträgt 2016 Euro 71.600,- für die Region 7, sofern keine Kürzung erfolgt.
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts
610.400	Der Ansatz berücksichtigt folgende Aufwendungen:
	Euro
	a) Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und den Stellvertreter 8.640
	b) Sitzungstagegelder ca. 6.760
	c) Auslagenersatz nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes ca. 300
	d) etwaige Verdienstaussfallentschädigungen ca. <u>300</u>
	<u>16.000</u>
.562	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (einschl. Reisekosten)
.650.1	Bürobedarf
.650.2	Kosten für die Vervielfältigung der Einladungen und Sitzungsunterlagen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung; Kosten durch den Druck der Änderungen des Regionalplanes (Beteiligungsverfahren und Ergänzungslieferungen). Der Druck einer Neuauflage des Regionalplans wird wahrscheinlich ab 2016 in Angriff genommen.
.651	Beschaffung von Fachliteratur für die Verbandsgeschäftsstelle
.652	Postgebühren der Verbandsgeschäftsstelle
.653	Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und sonstige Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken
.654.1	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen



<b>HHSt.</b>	<b>Erläuterungen</b>
.654.2	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen betreffend Europäische Metropolregion Nürnberg
.655	Prüfungsgebühren des Bayer. Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen sowie Gutachten
.658.1	Kosten und Auslagen für das Girokonto des Verbandes
.658.2	Kosten und Auslagen für Veranstaltungen bzw. Bewirtungen; insbesondere stellt die Stadt Nürnberg die Aufzeichnungen der Sitzungen auf Tonträger dem Planungsverband in Rechnung.
	Die HHSt. 610.650.1 - 610.658 sind gegenseitig deckungsfähig
.661	Mitgliedschaft beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
.662	Vermischte Ausgaben; z. B. Auslagenersatz für Präsente
.672	Für 2016 fordert die Stadt Nürnberg einen Kostenersatz für die Führung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Nürnberg i. H. v. 45.000,-- Euro

## 2. Vermögenshaushalt

91.300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsjahr 2016 nicht zu erwarten
.310	Die Entnahme aus Rücklagen ist zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts erforderlich
.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Deckung von Ausgaben
.910	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nicht zu erwarten

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2016**

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Gesamtplan,
- dem Verwaltungshaushaltsplan und
- dem Vermögenshaushaltsplan.

Sammelnachweise, Haushaltsquerschnitt und Gruppierungsübersicht erübrigen sich, nachdem der Haushaltsplan nur aus zwei Unterabschnitten besteht. Die Beifügung eines Stellenplanes für Beamte und Angestellte sowie einer Stellenübersicht für Arbeiter entfällt, da hauptamtliches Personal nicht beschäftigt wird. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, geführt.

Kassenkredite werden im Haushaltsjahr 2016 nicht benötigt. Die Kasse war bisher voll liquide und konnte Ausgaben rechtzeitig leisten.

Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2016 nicht geplant.

Der Planungsverband ist schuldenfrei.

Dem Verband steht gemäß der VO über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) eine Finanzaufweisung von jährlich Euro 71.600 zu.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**

Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2015) Euro	Zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 Euro	zum Ende des Haushaltsjahres 2016 Euro
37.904,95	ca. 26.600,00	ca. 3.750,00

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 435,  
- Siemens Campus Modul 1 – mit integriertem Grünordnungsplan;  
Stadt Erlangen**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 16. November 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 06.10.2015 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

**REGIONSBEAUFTRAGTE**für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-298. 07.09.2015	24/RB7 - 8593.7ER Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 06.10.2015

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 435 der Stadt Erlangen – Siemens Campus Modul 1 – mit integriertem Grünordnungsplan**

Bevölkerungsentw.: 1970: 94.963 Ew.; 1990: 102.440 Ew.; 2000: 100.778 Ew.; 2015: 108.680 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: gem. Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach

Die Stadt Erlangen beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Siemens Campus im Süden des Stadtgebiets, im Stadtteil Bruck, zu schaffen. Der Siemens-Konzern plant auf dem Gelände seines bisherigen Standorts, südlich der Paul-Gossen-Straße, in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes Büro-, Forschungs- und Produktionsareal zu etablieren. Der neue „Siemens Campus Erlangen“ soll im Unterschied zum bisher abgeschlossenen Siemens-Betriebsgelände öffentlich zugänglich und durchlässig sein.

Eine Grünachse von West nach Ost (als Hauptdurchwegung für Fußgänger und Fahrradfahrer) bildet ein wesentliches planerisches Gestaltungselement in Anbindung an das sich im Osten befindliche Naturschutzgebiet der Brucker Lache. Eine Anbindung an den ÖPNV ist durch die neue S-Bahn-Haltestelle im Westen des Plangebiets und Bushaltestellen in der Nähe des Areals gegeben. Dazu soll der Immobilienbestand schrittweise durch neue Gebäudestrukturen ersetzt, die notwendige infrastrukturelle Anbindung sowie Plätze als auch erwähnte Grün- und Freiflächen (für die Allgemeinheit zugänglich) geschaffen werden.

Entlang der geplanten Ost-West-Grünachse sollen zudem dezentrale Angebote zur Nahversorgung insbesondere für Mitarbeiter, aber auch für die angrenzende Bewohnerschaft, geschaffen werden. Um den bestehenden Erlanger Einzelhandel nicht zu gefährden, werden Einzelhandelsbetriebe nur im Erdgeschoss der Gebäude zugelassen. Die geplanten Ladeneinheiten werden gemäß der „Erlanger Liste“ bzgl. ihrer Sortimente beschränkt. Die max. Verkaufsfläche je Einzelhandelsbetrieb beträgt für Lebensmittelläden und Läden mit Drogeriewaren 450 m<sup>2</sup>, für sonstige Läden 200 m<sup>2</sup> (s. Begründung Kapitel 6.2, S. 31). Läden mit einer Verkaufsfläche größer 200 m<sup>2</sup> sind nur in den Bauräumen 5 bis 8 zulässig. Läden die nur für Mitarbeiter zugänglich sind stellen keinen Einzelhandel dar, sondern sind als Gewerbebetriebe zulässig.

Durch Gemeinschaftsparkhäuser im Süden des Geltungsbereichs sollen die übrigen Flächen weitgehend autofrei bleiben.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Durch die Aufstellung der Bebauungspläne soll die gewünschte städtebauliche Ordnung und Entwicklung gesichert werden. Der o.g. Bebauungsplan umfasst das Modul 1 von insgesamt sieben Modulen (s. übergeordneter Masterplan), einschließlich angrenzender Straßen, die im Zuge der Umsetzung der Planung auszubauen sind.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans umfasst insgesamt ca. 9,9 ha, wovon neben ca. 5,4 ha Gewerbebauten, ca. 2,8 ha auf öffentliche Verkehrsflächen und ca. 1,2 ha auf Grünflächen entfallen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet bereits als Gewerbegebiet enthalten.

### Beurteilung des Vorhabens aus regionalplanerischer Sicht

Die Wirtschaftskraft der Region zu erhalten und zu stärken und diesbezüglich eine Anpassung an den Strukturwandel und sich verändernde Rahmenbedingungen zu unterstützen, ist eines der überfachlichen Ziele, welches sich im Regionalplan der Region Nürnberg wiederfindet (vgl. RP 7 A I 3). Die Wirtschaftskraft ist ein wichtiger Maßstab für die Qualität der Lebens- und Arbeitsbedingungen in einer Region. Für die künftige Entwicklung der Region Nürnberg und ihrer Teilräume bedarf es deshalb der Erhaltung und Stärkung des vorhandenen Potenzials (vgl. Begründung zu RP 7 A I 3), zu welcher unbestritten auch der bereits in der Stadt Erlangen ansässige Siemens-Konzern gehört.

Auch im Hinblick auf die raumstrukturelle Entwicklung soll die Stadt Erlangen, aufgrund ihrer Lage im Verdichtungsraum, als regionaler und überregionaler Wirtschaftsschwerpunkt gestärkt und weiter entwickelt werden (vgl. RP 7 A II 3.1.2).

Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg soll im Verdichtungsraum zudem die Sicherung von Arbeitsplätzen durch eine qualitative Verbesserung bestehender Arbeitsplätze und durch Schaffung von neuen, insbesondere qualifizierten Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen.

Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft im Verdichtungsraum, insbesondere in Erlangen als eine der vier kreisfreien Städte, soll als eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere positive Entwicklung der Region, vor allem auch des angrenzenden ländlichen Raumes und hier hauptsächlich der Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, erhalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden (vgl. RP 7 B IV 1.1.2).

Die in den Planungen enthaltene Grünachse, als wesentliches planerisches Gestaltungselement, berücksichtigt zudem den Grundsatz des Regionalplans, dass „in innerörtlichen und ortsnahen Bereichen, insbesondere der zentralen Orte, (...) die Erhaltung und Erweiterung vorhandener Grün- und sonstiger Freiflächen - einschließlich wertvoller Baumbestände - sowie die Entwicklung neuer Grünflächen unter Berücksichtigung natürlicher Landschaftsstrukturen anzustreben (ist).“ (RP 7 B I 1.4.1.2).

Die Planung in diesem Bereich, ca. 1,2 ha Grünfläche und teilweise alten Baumbestand zu erhalten, ist somit grundsätzlich positiv zu bewerten, dennoch werden für die Errichtung der neuen Gebäude, wenn auch kleinflächig, Wald gerodet. Diesbezüglich wird auf das Ziel des Regionalplans hingewiesen, welches besagt, dass die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist (vgl. RP 7 B IV 4.1). Hier gilt es die Fragen des notwendigen Ausgleichs mit den zuständigen Fachstellen abzustimmen und Lösungen zu finden, die sicherstellen, dass die Flächensubstanz der Waldflächen weiterhin bestehen bleibt.

Eine neue zukunftsorientierte Entwicklung auf dem gewachsenen Standort des Siemens-Konzerns in der Stadt Erlangen entspricht grundsätzlich o. g. Zielen und Grundsätzen des Regionalplans der Region Nürnberg. Abschließend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben geltend zu machen, sofern o. g. Hinweis bzgl. der Ausgleichsmaßnahmen (Wald) beachtet wird.

Redaktioneller Hinweis:

Die max. zulässigen Verkaufsflächen je Einzelhandelsbetrieb sind in ihrer Vollständigkeit nur in der Begründung zu finden, diese sollten auch in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ergänzt werden.

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 436,  
- Siemens Campus Modul 2 – mit integriertem Grünordnungsplan;  
Stadt Erlangen**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 16. November 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 06.10.2015 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**



**REGIONSBEAUFTRAGTE**für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



3.2

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: <a href="mailto:melanie.asam@reg-mfr.bayern.de">melanie.asam@reg-mfr.bayern.de</a>		
RA/PVRN-298. 07.09.2015	24/RB7 - 8593.7ER Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 06.10.2015

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 436 der Stadt Erlangen – Siemens Campus Modul 2 – mit integriertem Grünordnungsplan**

Bevölkerungsentw.: 1970: 94.963 Ew.; 1990: 102.440 Ew.; 2000: 100.778 Ew.; 2015: 108.680 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: gem. Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach

Die Stadt Erlangen plant des Weiteren die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 436 - Siemens Campus Modul 2 - mit integriertem Grünordnungsplan.

Der Siemens-Konzern plant auf seinem aktuellen Standort im südlichen Stadtgebiet Erlangens im Laufe der kommenden zwei Jahrzehnte ein modernes und nachhaltiges Büro-, Forschungs- und Produktionsareal („Siemens Campus Erlangen“) zu realisieren, da die bestehende Gebäudesubstanz den aktuellen Nutzungs-, Nachhaltigkeits- und Gestaltungsstandards nicht mehr entspricht. Im Osten soll zudem neuer Wohnraum geschaffen werden. Für das Gesamtvorhaben (insgesamt sieben Module) existiert ein übergeordneter Masterplan. Aktuell wird der städtebauliche Rahmenplan für die Module 1 und 2 entwickelt. Parallel soll das Baurecht an die Anforderungen des Rahmenplans angepasst werden (je ein Bebauungsplan pro Modul). Der vorliegende Bebauungsplanentwurf umfasst das Modul 2 und soll gemeinsam mit dem Modul 1 (Bebauungsplan Nr. 435 in Aufstellung) in einem ersten Schritt realisiert werden. Ein nordöstlich angrenzendes Gewerbegrundstück, das nicht zum künftigen Campusgelände gehören wird, wurde hinsichtlich der Höhenentwicklung und Stellung der baulichen Anlagen in den Planungsumgriff aufgenommen.

Der Bebauungsplan weist hauptsächlich ein Gewerbegebiet mit der dazugehörigen Verkehrserschließung aus und ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, eine Änderung desselben ist somit nicht erforderlich. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 12,7 ha, wovon neben ca. 9,8 ha Gewerbebauten, ca. 1,1 ha auf öffentliche Verkehrsflächen und ca. 1,8 ha auf Grünflächen entfallen.

Auch im Modul 2 sollen entlang der Ost-West-Grünachse sowie zweier davon abzweigender Nord-Süd-Grünzüge Gebäude entstehen, welche zum Teil mit Sondernutzungen (z. Bsp. Gastronomie, Läden und Dienstleistungen) versehen werden. Der ruhende Verkehr soll auch im Modul 2 in Parkhäusern untergebracht werden, um die Grünbereiche weitgehend autofrei zu halten.

Im Planungsumgriff befindet sich das Denkmalensemble des Siemens Forschungszentrums und einem vorgelagertem Kühlteich, welches erhalten und in die neue Planung integriert wird. Bei dem Vor-

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

haben handelt es sich somit um eine Nachverdichtung eines innerstädtischen gewerblich geprägten Bereichs.

#### Beurteilung des Vorhabens aus regionalplanerischer Sicht

Die Wirtschaftskraft der Region zu erhalten und zu stärken und diesbezüglich eine Anpassung an den Strukturwandel und sich verändernde Rahmenbedingungen zu unterstützen, ist eines der überfachlichen Ziele, welches sich im Regionalplan der Region Nürnberg wiederfindet (vgl. RP 7 A I 3). Die Wirtschaftskraft ist ein wichtiger Maßstab für die Qualität der Lebens- und Arbeitsbedingungen in einer Region. Für die künftige Entwicklung der Region Nürnberg und ihrer Teilräume bedarf es deshalb der Erhaltung und Stärkung des vorhandenen Potenzials (vgl. Begründung zu RP 7 A I 3), zu welcher unbestritten auch der bereits in der Stadt Erlangen ansässige Siemens-Konzern gehört.

Auch im Hinblick auf die raumstrukturelle Entwicklung soll die Stadt Erlangen, aufgrund ihrer Lage im Verdichtungsraum, als regionaler und überregionaler Wirtschaftsschwerpunkt gestärkt und weiter entwickelt werden (vgl. RP 7 A II 3.1.2).

Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg soll im Verdichtungsraum zudem die Sicherung von Arbeitsplätzen durch eine qualitative Verbesserung bestehender Arbeitsplätze und durch Schaffung von neuen, insbesondere qualifizierten Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen.

Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft im Verdichtungsraum, insbesondere in Erlangen als eine der vier kreisfreien Städte, soll als eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere positive Entwicklung der Region, vor allem auch des angrenzenden ländlichen Raumes und hier hauptsächlich der Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, erhalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden (vgl. RP 7 B IV 1.1.2).

Die in den Planungen enthaltene Grünachse, als wesentliches planerisches Gestaltungselement, berücksichtigt zudem den Grundsatz des Regionalplans, dass „in innerörtlichen und ortsnahen Bereichen, insbesondere der zentralen Orte, (...) die Erhaltung und Erweiterung vorhandener Grün- und sonstiger Freiflächen - einschließlich wertvoller Baumbestände - sowie die Entwicklung neuer Grünflächen unter Berücksichtigung natürlicher Landschaftsstrukturen anzustreben (ist).“ (RP 7 B I 1.4.1.2).

Die Planung in diesem Bereich, ca. 1,8 ha Grünfläche und teilweise alten Baumbestand zu erhalten, ist somit grundsätzlich positiv zu bewerten, dennoch werden für die Errichtung der neuen Gebäude, wenn auch kleinflächig, Wald gerodet. Diesbezüglich wird auf das Ziel des Regionalplans hingewiesen, welches besagt, dass die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist (vgl. RP 7 B IV 4.1). Hier gilt es die Fragen des notwendigen Ausgleichs mit den zuständigen Fachstellen abzustimmen und Lösungen zu finden, die sicherstellen, dass die Flächensubstanz der Waldflächen weiterhin bestehen bleibt.

Eine neue zukunftsorientierte Entwicklung auf dem gewachsenen Standort des Siemens-Konzerns in der Stadt Erlangen entspricht grundsätzlich o. g. Zielen und Grundsätzen des Regionalplans der Region Nürnberg. Abschließend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben geltend zu machen, sofern o. g. Hinweis bzgl. der Ausgleichsmaßnahmen (Wald) beachtet wird.

Asam

#### Redaktioneller Hinweis:

Die max. zulässigen Verkaufsflächen je Einzelhandelsbetrieb sind in ihrer Vollständigkeit nur in der Begründung zu finden, diese sollten auch in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ergänzt werden.

**Aufstellung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan;  
Markt Roßtal, Landkreis Fürth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 16. November 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 03.11.2015 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

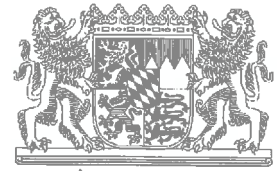
Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-298. 07.10.2015	24/RB7 - 8593.7FÜ Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 03.11.2015

## Flächennutzungs- und Landschaftsplan; Markt Roßtal, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 6.765 Ew.; 1990: 8.411 Ew.; 2000: 9.833 Ew.; 2010: 9.764 Ew.;  
2014: 9.597 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Der Markt Roßtal beabsichtigt den aus dem Jahr 1995 stammenden wirksamen Flächennutzungsplan in seiner Gesamtheit zu überarbeiten und neu aufzustellen. Aufgrund von bereits erfolgten Änderungen in Teilgebieten und den allgemein geänderten Rahmenbedingungen rund 20 Jahre nach Wirksamwerden des ersten Flächennutzungsplanes, wurde eine Aktualisierung und generelle Anpassung der Entwicklungsziele notwendig.

Änderungen des wirksamen Flächennutzungsplans sind in folgenden Bereichen vorgesehen (Hinweis: Die Flächenangaben stützen sich zum Teil auf eigene Messungen nach dem ROK. Flächen, die bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind, werden nicht mehr aufgeführt):

Lfd. Nr. / Lage	Fläche	Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
<b>Roßtal</b>			
W1 – Erweiterung Wohngebiet Nord/Zentrumsnähe	+ 3,2 ha	Flächen für Landwirtschaft	Wohnbaufläche
W2 – Erweiterung Wohngebiet Nordwesten	+ 3,1 ha	Flächen für Landwirtschaft	Wohnbaufläche
W4 – Wohngebiet Süden/ Zentrumsnähe, ehem. Sportgelände	+ 1,0 ha	Grünfläche (ehem. Sportgelände)	Wohnbaufläche
W5 – Erweiterung Wohngebiet Süden	+ 0,6 ha	Flächen für Landwirtschaft	Wohnbaufläche
W6 – Wohngebiet südlich des Ortes	+ 3,3 ha	Flächen für Landwirtschaft	Wohnbaufläche
W7 – Wohngebiet Südwesten / ehem. Sportgelände	+ 4,2 ha	Grünfläche	Wohnbaufläche
W9 – Erweiterung Wohngebiet Norden	+ 4,8 ha	Flächen für Landwirtschaft	Wohnbaufläche

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet** <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

W10 – Erweiterung Wohngebiet Norden	+ 0,2 ha	Flächen für Landwirtschaft	Wohnbaufläche
G1 – Reduzierung Gewerbeflächen südöstlicher Ortseingang	- 6,0 ha	Gewerbliche Flächen	Flächen für Landwirtschaft
Rücknahme Baufläche Galgengraben	- 0,15 ha	Wohnbaufläche	Flächen für Landwirtschaft
Rücknahme Wohnbauflächen im Südosten, südlich Bahnlinie	- 14,9 ha	Wohnbaufläche	Trenngrün
Rücknahme Bauflächen östlich "Alten Steigs"	- 1,0 ha	Wohnbaufläche	Trenngrün
Abrundung Wohnbaufläche östlicher Ortsrand	- 0,2 ha	Wohnbaufläche	Trenngrün
Reduzierung gemischter Baufläche nördlicher Ortsrand	- 0,1 ha	Gemischte Flächen	Flächen für Landwirtschaft
<b>Buchschwabach</b>			
W1 – Erweiterung Wohnbaugebiet Buchschwabach-Ost	+ 0,3 ha	Flächen für Landwirtschaft	Wohnbaufläche
W2 – Erweiterung Wohnbaugebiet im Nordwesten (Am Wasserturm)	+ 1,1 ha	Gemeinbedarfsfläche	Wohnbaufläche
G1 – Erweiterung Gewerbegebiet an der B14	+ 17,1 ha	Flächen für Landwirtschaft	Gewerbliche Flächen
Rücknahme Wohnbaufläche Buchschwabach-Nord	- 2,8 ha	Wohnbaufläche	Flächen für Landwirtschaft
Rücknahme gemischte Baufläche im Außenbereich	- 0,1 ha	Gemischte Flächen	Flächen für Landwirtschaft
Rücknahme gemischte Baufläche im Altortkern	- 0,2 ha	Gemischte Flächen	Öffentliche Grünfläche
Rücknahme gemischte Baufläche im Außenbereich	- 0,3 ha	Gemischte Flächen	Flächen für Landwirtschaft
Rücknahme gewerblicher Bauflächen Raitersaicher Straße	- 0,9 ha	Gewerbliche Flächen	Flächen für Landwirtschaft
<b>Weitersdorf</b>			
W1 – Erweiterung Wohnbaugebiet südlicher Ortseingang	+ 0,2 ha	Flächen für Landwirtschaft	Wohnbaufläche
<b>Großweismannsdorf / Kleinweismannsdorf</b>			
M1 – Erweiterung Altort im Nordosten	+ 2,0 ha	Flächen für Landwirtschaft	Gemischte Bauflächen
M3 – Westliche Erweiterung Ortskern, südlich B14	+ 0,5 ha	Grünfläche	Gemischte Bauflächen
G1 – Erweiterung Gewerbegebiet im Osten an der B14	+ 1,8 ha	Flächen für Landwirtschaft	Gewerbliche Flächen
G2 – Erweiterung Gewerbegebiet im Norden	+ 0,8 ha	Grünfläche Flächen für Landwirtschaft	Gewerbliche Flächen
<b>Raitersaich</b>			
W2 – Erweiterung Neubaugebiet nach Süden Richtung Altort	+ 1,3 ha	Flächen für Landwirtschaft	Wohnbaufläche

Rücknahme bestehende Wohnbauflächen im Osten	- 6,2 ha	Wohnbaufläche	Flächen für Landwirtschaft
Rücknahme gemischte Baufläche östlicher Ortsrand	- 0,5 ha	Gemischte Flächen	Flächen für Landwirtschaft
Reduzierung gemischter Baufläche Ortsmitte	- 0,4 ha	Gemischte Flächen	Trenngrün
<b>Buttendorf</b>			
W1 – Erweiterung Wohnbaugebiet westlicher Ortstrand	+ 0,1 ha	Flächen für Landwirtschaft	Wohnbaufläche
<b>Oedenreuth</b>			
M1 – Erweiterung gemischter Bauflächen	+ 0,4 ha	Flächen für Landwirtschaft	Gemischte Bauflächen
M2 – Erweiterung gemischter Bauflächen	+ 0,3 ha	Flächen für Landwirtschaft	Gemischte Bauflächen
M3 – Erweiterung gemischter Bauflächen	+ 0,2 ha	Flächen für Landwirtschaft	Gemischte Bauflächen
<b>Clarsbach</b>			
M1 – Erweiterung gemischter Bauflächen im Südwesten	+ 0,1 ha	Flächen für Landwirtschaft	Gemischte Bauflächen
Rücknahme gemischter Baufläche südwestlicher Ortsrand	- 0,1 ha	Gemischte Bauflächen	Flächen für Landwirtschaft
<b>Stöckach</b>			
M1 – Erweiterung Mischgebiet östlicher Ortsrand	+ 0,1 ha	Flächen für Landwirtschaft	Gemischte Bauflächen
M2 – Einbindung Gebäudebestand südwestlicher Ortsrand	+ 0,1 ha	Flächen für Landwirtschaft	Gemischte Bauflächen
<b>Defersdorf</b>			
Rücknahme gemischter Baufläche im Osten zum LSG	- 0,1 ha	Gemischte Bauflächen	Flächen für Landwirtschaft

Im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, Bauflächen von insgesamt 12,95 ha, über den Hauptort Roßtal sowie neun Ortsteile verteilt, neu auszuweisen (Flächenreduzierungen/Rücknahmen wurden bereits abgezogen). Aufgeschlüsselt sind dies im Saldo 0,15 ha zusätzliche Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen sowie 12,8 ha gewerbliche Bauflächen.

Zu folgenden Änderungsbereichen wird aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen:

1. Roßtal-W9 – Erweiterung des Wohngebiets im Norden / Zentrumsnähe (4,8 ha)

Im rechtswirksamen FNP ist ein kleiner Teil der Fläche (ca. 1,3 ha; eigene Messung) bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Die Fläche insgesamt weist sich bisher durch landwirtschaftliche Nutzung aus.

Im Nordwesten der Fläche überschneidet sich diese mit dem im Regionalplan der Region Nürnberg ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung TR 6 Buttendorf (s. RP 7 - Tekturkarte 4 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“). Bei den Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung handelt es sich um empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete. In den Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung soll der Funktion öffentliche Wasserversorgung bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden

(vgl. RP 7 B I 2.3.4). Eine enge Abstimmung diesbezüglich mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen ist durchzuführen.

Auf linienhafte Biotopkartierungen im Bereich der geplanten Erweiterung des Wohnbaugebiets wird vorsorglich hingewiesen.

2. Roßtal – Rücknahme von Wohnbauflächen im Osten, südlich der Bahnlinie (14,9 ha) und Rücknahme von Wohnbauflächen östlich des Bebauungsplans „Alter Steig“ (1,0 ha)

Die 14,9 ha große Fläche ist im rechtswirksamen FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen, ebenso wie die Fläche östlich des Bebauungsplans „Alter Steig“ (1,0 ha).

Im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung sollen in diesem Bereich die Bauflächen unter Berücksichtigung des Bestandes, der Topographie und der tatsächlichen Nutzung in nicht unerheblichem Umfang gegenüber dem wirksamen FNP von 1995 zurückgenommen werden (s. Begründung zum Vorentwurf S. 29). Ziel ist, durch eine Umwidmung der Fläche in Trenngrün, einem Zusammenwachsen des Hauptortes Roßtal mit dem Ortsteil Weitersdorf entgegenzusteuern.

Dies entspricht dem Grundsatz des Regionalplans der Region Nürnberg, in innerörtlichen Bereichen, insbesondere der zentralen Orte, die Entwicklung neuer Grünflächen unter Berücksichtigung natürlicher Landschaftsstrukturen anzustreben (vgl. RP 7 B I 1.4.1.2). Auch dem Grundsatz des LEP 3.3 welcher besagt, dass eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, bandartige Siedlungsstruktur vermieden werden sollen, wird dadurch entsprochen.

Gleichwohl liegt diese Wohnbaufläche (14,9 ha) in fußläufiger Erreichbarkeit zu der S-Bahn-Haltestelle Roßtal. Der Regionalplan der Region Nürnberg formuliert hierzu, dass *„bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete verstärkt auf die Erschließung durch öffentliche Personennahverkehrsmittel - insbesondere Schienenverkehrsmittel - geachtet werden soll“* (RP 7 B V 1.1.8). Obwohl mit der Fläche W 3 noch Wohnbauflächenreserven in direkter S-Bahn-Haltestellennähe vorhanden sind, erscheint es aus hiesiger Sicht sinnvoll die Rücknahme in der angedachten Größenordnung zu prüfen. Um o.g. Grundsätzen gerecht zu werden, sollte ein Teil der Fläche nach wie vor als Trenngrün ausgewiesen werden, dennoch sollte die Rücknahme von Wohnbauflächen eher in S-Bahn-Haltestellen fernen Lagen angestrebt werden.

3. Buchschwabach-G1 – Erweiterung des Gewerbegebiets an der B14 (17,1 ha) und Roßtal - Rücknahme von Gewerbeflächen am südöstlichen Ortseingang (6,0 ha)

Für die Ausweisung von größeren Gewerbeflächen ist der Markt Roßtal als Unterzentrum gemäß Regionalplan der Region Nürnberg grundsätzlich geeignet. Dies entspricht der Vorgabe des Regionalplans, dass die Ansiedlung von Betrieben in der Region bevorzugt in den zentralen Orten aller Stufen erfolgen soll (vgl. RP 7 B IV 1.2.1).

Der Regionalplan formuliert hierzu weiterhin *„in den für gewerbliche Ansiedlungen geeigneten Gemeinden, insbesondere in den zentralen Orten, sollen geeignete Flächen in einer der jeweiligen Siedlungseinheit angemessenen Größenordnung bereitgestellt werden“* (RP 7 B IV 1.3.3).

Die geplante Fläche schließt im Osten an eine bereits bestehende Gewerbefläche an, eine direkte Verkehrsanbindung an die Bundesstraße B 14 ist dadurch bereits vorhanden. Im Westen grenzt die Fläche jedoch unmittelbar an ein Landschaftsschutzgebiet (zugleich Schutzzone im Naturpark). Gemäß dem Grundsatz des Regionalplans sollen Industrie- und Gewerbegebiete so gestaltet werden, dass sie das Landschafts- und Ortsbild nicht beeinträchtigen (vgl. RP 7 B I 1.4.1.1). Diesen Grundsatz gilt es im weiteren Verfahrensgang zu berücksichtigen. Von einer engen Abstimmung diesbezüglich mit den Fachstellen für Naturschutz und Landschaftspflege wird ausgegangen.

Eine Ausweisung von Gewerbeflächen an dieser Stelle in o. g. Größenordnung ist laut Begründung aus Sicht des Marktes Roßtal vertretbar, da hierfür im Bereich des bestehenden Gewerbegebiets am südöstlichen Ortseingang des Hauptortes Roßtal eine 6,0 ha große Fläche, welche bereits in dem wirksamen FNP als gewerbliche Baufläche enthalten ist und sich in landschaftlich sensiblerer sowie verkehrlich schlechter angebundener Lage befindet, zurückgenommen wird (s. Begründung zum Vorentwurf S. 35). Aus hiesiger Sicht wird diese Einschätzung dahin gehend geteilt, dass der Planungs-

horizont für eine Gesamtfortschreibung eines Flächennutzungsplans ca. 15 Jahre umfasst und ansonsten für den Markt Roßtal keine anderweitigen gewerblichen Bauflächen in nennenswertem Umfang bestehen.

Den hier nicht im Detail aufgeführten Änderungsbereichen stehen in der vorliegenden Entwurfsfassung aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen entgegen, weitere Hinweise oder Anmerkungen sind nicht angezeigt.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen gegen die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Marktes Roßtal keine Einwendungen geltend zu machen, sofern die o.g. Hinweise im weiteren Verfahrensgang berücksichtigt werden.

Asam



**Zehnte Änderung des Flächennutzungsplans sowie  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Lay“;  
Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 16. November 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.10.2015 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

# REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-298. 21.09.2015	24/RB7 - 8593.7RH Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 15.10.2015

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Lay“; Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth

Bevölkerungsentw.: 1970: 9.002 Ew.; 1990: 10.781 Ew.; 2000: 12.471 Ew.; 2014: 13.269 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Hilpoltstein beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Der Änderungsbereich umfasst insgesamt ca. 15,76 ha (davon ca. 9,76 ha Nettofläche für die Photovoltaikanlage), welcher im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bisher als Fläche für Landwirtschaft dargestellt wird. Der Änderungsbereich wird von zwei Gräben (Flur-Nr. 61, Gemarkung Lay und Flur-Nr. 347, Gemarkung Weinsfeld) und der Kreisstraße RH 26 (Flur-Nr. 20, Gemarkung Lay) durchquert. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 26 für das Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lay“ aufgestellt.

Sowohl gemäß dem Ziel 6.2.1 des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) als auch gemäß den Vorgaben des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7) „sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden“ (RP 7 B V 3.1.2.1).

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um großflächige Sonnenenergieanlagen ohne Siedlungsanbindung. Nachdem Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen können, sollen diese möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (vgl. LEP 6.2.3). Hierzu zählen unter anderem Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen wie Verkehrswege, Energieleitungen, etc. (vgl. Begründung zu LEP 6.2.3).

Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich unmittelbar östlich der BAB 9, westlich der BAB 9 verläuft parallel zu dieser die ICE-Strecke Nürnberg-München. Der von der Planung betroffene

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Landschaftsausschnitt wird zudem von verschiedenen Freileitungen durchquert. Der Standort ist dadurch zweifelsfrei technisch vorgeprägt.

Nach Rücksprache mit der Fachstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (Höhere Naturschutzbehörde) wird durch die vorliegende Planung keine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und/oder Landschaftsbildes erwartet.

Da das Vorhaben o.g. Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms Bayern und des Regionalplans der Region Nürnberg entspricht, wird aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben geltend zu machen.

Asam

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände – für das Gebiet zwischen der Staudtstraße und der neu geplanten Zufahrtssituation im Bereich der Cauer- / Kurt-Schumacher-Straße;  
Stadt Erlangen**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 16. November 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 27.10.2015 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

# REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-298. 23.10.2015	24/RB7 - 8593.7ER Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 27.10.2015

Anlagen: alle Unterlagen i.R.

## **Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen – Erschließung Uni Südgelände – für das Gebiet zwischen der Staudtstraße und der neu geplanten Zufahrtssituation im Bereich der Cauer-/ Kurt-Schumacher-Straße**

Bevölkerungsentw.: 1970: 94.963 Ew.; 1990: 102.440 Ew.; 2000: 100.778 Ew.; 2015: 108.680 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: gem. Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach

Das Südgelände der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg soll im Zuge des Ausbaus des Wissenschaftsstandortes Erlangen städtebaulich neu geordnet werden. Veränderte Rahmenbedingungen durch umfangreiche Neubautätigkeiten im Südgelände (z.B. Neubau Max-Planck-Institut, Chemikum, Studentenwohnungen) erfordern eine Neuordnung der Verkehrserschließung. Hierzu soll eine Verbindungsstraße zwischen der Staudtstraße und der Erwin-Rommel-Straße gebaut werden. In einem zweiten Schritt soll ein Umbau bzw. die Zusammenlegung der Einmündungen in die Kurt-Schumacher-Straße realisiert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 295 „Erschließung Uni-Südgelände“ liegt am südöstlichen Rand der Stadt Erlangen und umfasst eine Fläche von 5,2 ha. Das Plangebiet wird von der Kurt-Schumacher-Straße bzw. dem Reichswald im Osten, der Einmündung in die Staudtstraße im Norden, durch die bestehenden Gebäude der naturwissenschaftlichen und technischen Fakultäten auf dem Uni-Südgelände im Westen und im Süden durch die neu geplante Verbindung zwischen der Kurt-Schumacher-Straße, Erwin-Rommel-Straße und Cauerstraße begrenzt.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen ist das Plangebiet weitestgehend als Sonderbaufläche „Universität“ dargestellt.

Bei der verkehrlichen Neuordnung sollen alle Verkehrsarten berücksichtigt werden. Neben einer leistungsfähigen Erschließung für den motorisierten Individualverkehr durch klare Straßenführung und eine zentrale Einfahrt in das Südgelände, soll dieses zudem besser an das städtische Straßennetz und somit auch an andere Universitäts- und Forschungsstandorte in der Stadt angebunden werden. Des Weiteren wird mit der Planung eine Verkehrsentlastung der Erwin-Rommel-Straße und der Sebalbus-Siedlung, v.a. vom Durchgangs- und Parksuchverkehr, angestrebt sowie eine verbesserte Anbindung des Südgeländes an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und das Radwegenetz verfolgt.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Tumitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet** <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

### Beurteilung des Vorhabens aus regionalplanerischer Sicht

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ist es erklärtes Ziel, die Verkehrsinfrastruktur in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen (vgl. LEP 4.1.1).

Durch die geplante Erschließungsstraße wird das Südgelände neu in das Straßennetz der Stadt Erlangen eingebunden. Im Norden schließt die zukünftige Nikolaus-Fiebinger-Straße an die Staudtstraße an und schafft eine Verbindung zur Erwin-Rommel-Straße, zur Cauerstraße und zur Kurt-Schumacher-Straße. Durch die Verlegung von Bushaltestellen an die neue Erschließungsstraße soll die Anbindung an das Busnetz optimiert werden. Die Verbesserung der Qualität der internen Erschließung des Südgeländes für Fußgänger und Radfahrer wird durch den Bau der Erschließungsstraße ebenfalls unterstützt (s. Begründung zum Bebauungsplan S. 9).

Die Neuordnung der Verkehrsführung an diesem Standort entspricht dem im Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) aufgeführten Verkehrsleitbild, demgemäß bei einer weiteren Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs und des Individualverkehrs aufeinander abgestimmt werden sollen (vgl. RP 7 B V 1.1.3).

Auch auf die Verbesserung einer auf den Radfahrer abgestimmten Infrastruktur wird mit der Neuordnung der Verkehrserschließung hingewirkt (vgl. RP 7 B V 1.5.3).

Für die Umsetzung o.g. Vorhabens muss, wenn auch kleinflächig (ca. 1 ha), Wald gerodet werden. Diesbezüglich wird auf das Ziel des Regionalplans hingewiesen, welches besagt, dass die Flächen-substanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist (vgl. RP 7 B IV 4.1). Hier gilt es die Fragen des notwendigen Ausgleichs mit den zuständigen Fachstellen abzustimmen und Lösungen zu finden, die sicherstellen, dass die Flächensubstanz der Waldflächen weiterhin bestehen bleibt.

Die Entwicklung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur entspricht grundsätzlich o. g. Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms Bayern sowie des Regionalplans der Region Nürnberg. Abschließend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben geltend zu machen, sofern o. g. Hinweis bzgl. der Ausgleichsmaßnahmen (Wald) beachtet wird.

Asam

**Aufstellung des Bebauungsplans „Rewe – Albert-Einstein-Straße“;  
Stadt Zirndorf, Landkreis Fürth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 16. November 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.11.2015 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

# REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-298. 16.10.2015	24/RB7 - 8593.7FÜ Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 05.11.2015

## Aufstellung des Bebauungsplans „Rewe – Albert-Einstein-Straße“; Stadt Zirndorf, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentw.: 1970: 16.567 Ew.; 1990: 21.494 Ew.; 2000: 24.950 Ew.; 2014: 24.588 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Die Stadt Zirndorf beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Rewe-Marktes mit max 3.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (inkl. einer abtrennbaren Fläche für einen Backshop mit Verzehrereich) zu schaffen.

Hierfür soll der Bebauungsplan „Rewe – Albert-Einstein-Straße“ als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einkaufen“ gemäß §11 BauNVO im Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,15 ha.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Zirndorf stellt den Bereich als Wohnbaufläche dar und wird deshalb im Zuge des Verfahrens im Bereich des Plangebiets ebenfalls in „Sondergebiet Einkaufen“ geändert.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Standortverlagerung des bereits in Zirndorf ansässigen Rewe-Marktes, dessen bestehender Standort aktuell ca. 200m weiter östlich des neuen Plangebiets liegt und laut Begründung den heutigen Ansprüchen an einen zeitgemäßen Vollsortimenter nicht mehr entspricht (s. Umweltbericht zum Bebauungsplan S. 5).

Als Siedlungsschwerpunkt ist die Stadt Zirndorf einem Grundzentrum gleichgestellt und somit ein geeigneter Zentraler Ort für die Ausweisung von Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte (vgl. LEP 5.3.1).

Die Höhere Landesplanungsbehörde (Regierung von Mittelfranken) hat im Rahmen einer landesplanerischen Prüfung untersucht, inwieweit das Vorhaben mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in Einklang steht. Mit Schreiben vom 04.11.2015 kommt sie zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben dem Einzelhandelsziel des Landesentwicklungsprogramm Bayern (vgl. LEP 5.3.3.) entspricht. Aus diesem Schreiben geht ebenfalls hervor, dass der geplante Standort städtebaulich integriert ist (vgl. LEP 5.3.2). Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden somit nicht erhoben.

\*\*\*

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet** <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien



Gemäß den Vorgaben des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7) sollen die Siedlungsschwerpunkte zentralörtliche Versorgungsaufgaben im Stadt- und Umlandbereich des Verdichtungsraumes übernehmen und zu einer Ordnung der Siedlungsentwicklung beitragen (vgl. RP 7 A III 2.3.1). Zudem soll unter anderem in dem Siedlungsschwerpunkt Zirndorf die Einzelhandelszentralität gesichert werden (vgl. RP 7 A III 2.3.2).

Da das Vorhaben den o. g. Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms Bayern und des Regionalplans der Region Nürnberg entspricht, wird empfohlen aus regionalplanerischer Sicht ebenfalls keine Einwendungen zu erheben.

Asam

**Einleitung eines Raumordnungsverfahrens;  
Geplante Ortsumgehung Niederndorf-Neuses im Gebiet der  
Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) und der Stadt Erlangen;  
Regierung von Mittelfranken**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 16. November 2015

- öffentlich -  
- 21 : 1 Stimmen -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.11.2015 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

# REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: <a href="mailto:melanie.asam@reg-mfr.bayern.de">melanie.asam@reg-mfr.bayern.de</a>		
RA/PVRN-298. 15.09.2015	24/RB7 - 8593.7ERH Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 05.11.2015

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

**Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG);  
Raumordnungsverfahren zur Überprüfung der geplanten Ortsumfahrung "Niederndorf-Neuses";  
Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 15.934 Ew.; 1990: 20.464 Ew.; 2000: 23.108 Ew.; 2015: 24.399 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat im Juli 2012 einen Grundsatzbeschluss für eine weiträumige Südumfahrung, von Niederndorf und Neuses (Ortsteil der Stadt Erlangen) zwischen der Hans-Maier-Straße im Westen und dem Knotenpunkt der St 2244 mit dem Hans-Ort-Ring im Osten, gefasst. Dieser fußt auf der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Herzogenaurach aus dem Jahr 2011, in der verschiedene Varianten einer Ortsumfahrung verkehrlich näher untersucht und hierzu eine technische Machbarkeitsstudie erstellt wurde. Die Länge der geplanten Südumfahrung von Niederndorf und Neuses beträgt zwischen 5,3 km und 5,8 km (je nach Variante). Der östliche Abschnitt der Trassenüberlegungen, der bereits seit geraumer Zeit in Planung ist, ist im aktuellen 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern in der 1. Dringlichkeit enthalten. Die geplante Staatsstraßenverlegung wird von der Stadt Herzogenaurach in kommunaler Sonderbaulast errichtet, wodurch diese das Gesamtprojekt als Vorhabenträger planerisch und baulich gemeinsam behandeln kann (s. Erläuterungsbericht S. 4ff).

Hierzu wird seitens der Regierung von Mittelfranken ein Raumordnungsverfahren durchgeführt.

Als Untersuchungsgebiet der Umweltverträglichkeitsstudie wurde auf Grundlage der zu erwartenden relevanten Projektwirkungen ein Korridor von etwa 400 m beiderseits der Varianten festgelegt. Grundlage der verkehrlichen Untersuchungen ist, wie bereits erwähnt, der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Herzogenaurach (s. Erläuterungsbericht S. 6f).

Der durchschnittliche tägliche Verkehr beträgt im Zuge der bestehenden Ortsdurchfahrt der St 2244 in Niederndorf zwischen 16.100 Kfz/Tag und 16.700 Kfz/Tag und liegt damit weit über der durchschnittlichen Verkehrsbelastung auf Staatsstraßen in Bayern aus dem Jahr 2010 von 3.851 Kfz/Tag.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Welters Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Die St 2263 ist in Niederndorf im Bereich der Vacher Straße nach Einmündung der ERH 25 mit 5.900 Kfz/Tag belastet. Der Anteil des Schwerverkehrs im Bereich der Fa. Schaeffler liegt zwischen 3,9% und 4,3% (s. Erläuterungsbericht S. 24). Diese hohe Verkehrsbelastung führt in Spitzenzeiten zu sehr schleppender, kolonnenartiger Verkehrsabwicklung. Es liegen erhebliche Lärm- und Schadstoffentwicklungen vor. Aus der Strukturprognose (2012) wird mit einer Verkehrszunahme von 18% für die Stadt Herzogenaurach bis zum Jahr 2025 gerechnet. Aufgrund der allgemeinen Prognose kann zusätzlich von einer Verkehrszunahme von 2% ausgegangen werden (s. Erläuterungsbericht S. 27).

Mit der weiträumigen Südumfahrung würde eine deutliche Entlastung der vorhandenen Ortsdurchfahrten erreicht (Entlastungswirkungen zwischen 55% und 94%). Damit einhergehend wäre auch mit einer Abnahme der Unfallraten zu rechnen (s. Erläuterungsbericht S. 29ff).

### Einschlägige Erfordernisse der Raumordnung im Bereich Verkehr

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) heißt es diesbezüglich:

#### 4.1.1 Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

(Z) Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.

Begründung zu 4.1.1: [...] Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen zur Ergänzung des Verkehrswegenetzes haben so umweltverträglich und ressourcenschonend, wie möglich zu erfolgen [...]

#### 4.2 Straßeninfrastruktur

(G) Das Netz der Bundesfernstraßen sowie der Staats- und Kommunalstraßen soll leistungsfähig erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden.

Begründung zu 4.2: Die Straßen tragen die Hauptlast des Verkehrs im Personen- und Güterverkehr. Eine leistungsfähige und sichere Straßeninfrastruktur [...] ist deshalb ein entscheidender Standortfaktor und trägt damit zur räumlichen Wettbewerbsfähigkeit Bayerns und seiner Teilräume bei. [...]

Der Regionalplan der Region Nürnberg (RP7) formuliert weiterhin:

B V 1.4.3 Durch die weitere Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollen insbesondere die Erreichbarkeit der zentralen Orte vor allem für den Wirtschaftsverkehr und den öffentlichen Personenverkehr verbessert und die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr erhöht werden.

B V 1.4.3.1 Straßenbaumaßnahmen für den regionalen und überörtlichen Verkehr sollen vorrangig unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte durchgeführt werden:

- in den Mittelbereichen Erlangen und Herzogenaurach

Anbindung des nordöstlichen Nahbereichs Erlangen sowie der Nahbereiche (...), Herzogenaurach, (...) an die Stadt Erlangen als Teil des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen

Begründung zu B V 1.4.3.1 : Mittelbereiche Erlangen und Herzogenaurach

(...)

Die St 2263 verbindet das mögliche Mittelzentrum Höchststadt a. d. Aisch mit dem Raum Nürnberg/Fürth. Sie soll aus Vach/Mannhof – Stadt Fürth herausgenommen werden und südlich von Hütendorf – Stadt Erlangen unter Benützung der bereits vorhandenen Brücke unter dem MD-Kanal zur bestehenden AS Eltersdorf an der A 73 geführt werden. (...) Darüber hinaus ist der Ausbau zwischen Weisendorf und Herzogenaurach sowie die **Verlegung bei Niederndorf – Stadt Herzogenaurach** erforderlich.

### Bewertung der gewählten Variante 5 aus regionalplanerischer Sicht

Es wurden verschiedene Varianten untersucht, von denen einige frühzeitig ausgeschieden sind und damit planerisch nicht vertieft wurden. Zu dem Grundsatzbeschluss des Stadtrats Herzogenaurach für eine weiträumige Südumfahrung wurden weitere Detailvarianten vertieft untersucht (s. Erläuterungsbericht S. 37ff). Alle Varianten verlaufen ab Baubeginn gemeinsam. Dieser Westteil weist keine Alternativen auf und wurde im Zuge der Betrachtungen der Umweltauswirkungen eigenständig betrachtet. Der Variantenvergleich im Osten umfasst 5 verschiedene Varianten. Die Variante 5 hat sich aus Wirtschaftlichkeitsgründen und Umweltaspekten als günstigste Trassenführung herausgestellt. Bezogen auf die Schutzgüter des UVPG weist die Trasse entweder einen großen Vorteil im Vergleich zu den anderen Varianten auf oder bildet einen sinnvollen Kompromiss (s. Erläuterungsbericht S. 61).

Dies trifft insbesondere auch für die für eine nachfolgende Genehmigungsplanung zulassungskritischen oder besonders zulassungsrelevanten Sachverhalte, wie Beeinträchtigung der Wohn- und Erholungsnutzung durch Lärmimmissionen, Betroffenheit des besonderen Artenschutzes, Beeinträchtigung des Biotopschutzes, Betroffenheit von Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie, Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten, Klimaschutzwäldern, Vorbehaltsgebieten für Windenergie und die Beeinträchtigung landschaftsprägender Bereiche zu (s. Erläuterungsbericht S. 61). Die aufgeführten Details sind mit den jeweiligen zuständigen Fachstellen zu klären.

Laut Regionalplan der Region Nürnberg ist in innerörtlichen und ortsnahen Bereichen, insbesondere der zentralen Orte, die Erhaltung und Erweiterung vorhandener Grün- und sonstiger Freiflächen - einschließlich wertvoller Baumbestände - sowie die Entwicklung neuer Grünflächen unter Berücksichtigung natürlicher Landschaftsstrukturen anzustreben (vgl. RP 7 B I 1.4.1.2). Als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung sollen u. a. insbesondere auch die Landschaftsschutzgebiete erhalten und gestaltet werden (vgl. RP 7 B I 1.2.3). Von dem Vorhaben sind Landschaftsschutzgebiete in den Bereichen der Städte Erlangen und Herzogenaurach betroffen. Bestehende Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region sollen langfristig in ihrem Bestand gesichert werden (vgl. RP 7 B I 1.3.3.2). Gleiches gilt für den betroffenen regionalen Grünzug. Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg sollen hier „Maßnahmen, die die Funktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen, vermieden werden“ (RP 7 B I 2.1). „Regionale Grünzüge sind zusammenhängende Bereiche, die aufgrund unterschiedlicher Funktionen - in der Region 7 vor allem wegen ihrer klimatischen und ihrer Erholungsfunktion - vor einer Besiedelung oder anderen funktionswidrigen Nutzungen bewahrt werden sollen. Zu den funktionswidrigen Nutzungen gehören in der Regel auch überörtlicher Straßenbau, Gewässerausbau und sonstige Eingriffe in den Naturhaushalt. Bei Ausnahmen ist es daher erforderlich, deren ökologische Verträglichkeit in einem geeigneten Verfahren (z. B. Raumordnungsverfahren) nachzuweisen“ (Begründung zu RP 7 B I 2.1).

Dies soll im Rahmen des gegenständlichen Raumordnungsverfahrens ermittelt werden. Die Stellungnahmen der zuständigen Fachstellen für Naturschutz und Landschaftspflege hierzu sind abzuwarten.

Im Hinblick auf die Überschwemmungsgebiete ist das im Regionalplan als Vorranggebiet ausgewiesene Hochwasserschutzgebiet HS 6 Aurach (zur Regnitz) von dem Vorhaben tangiert und zu beachten. In den Vorranggebieten Hochwasser sind konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion vorbeugender Hochwasserschutz (Hochwasserabfluss und -rückhalt) nicht vereinbar sind (vgl. RP 7 B I 2.5.3). Unter die konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen in Vorranggebieten Hochwasser fällt unter anderem der Bau bzw. die Errichtung von Dämmen für Straßen und andere Verkehrsanlagen, die den Hochwasserabfluss oder den Wasserrückhalt beeinträchtigen bzw. eine Beeinträchtigung nicht ausgeglichen werden kann (vgl. Begründung zu RP 7 B I 2.5.3). Berührt ist ebenfalls das Überschwemmungsgebiet „Mittlere Aurach“. Vor diesem Hintergrund ist von den zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachstellen zu beurteilen, ob das Vorhaben hinsichtlich o. g. Belange anhand geeigneter Maßnahmen realisierbar ist.

Nachteile in Bezug auf weitere abwägungsrelevante Sachverhalte zeigen sich bei der Beanspruchung und Durchfahrung von Waldflächen, u. a. mit allgemeiner klimatisch-lufthygienischer und ökologischer Bedeutung. Hier ist das Ziel RP 7 B IV 4.1 des Regionalplans zu beachten, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist. Hier gilt es die Fragen des notwendigen Ausgleichs mit den zuständi-

gen Fachstellen abzustimmen und Lösungen zu finden, die sicherstellen, dass die Flächensubstanz der Waldflächen weiterhin bestehen bleibt.

Bei den artenschutzrechtlichen Anforderungen besteht im Westteil erhebliches Konfliktpotential (Grauspecht und Mittelspecht). Eine Legal Ausnahme gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG ist möglicherweise nicht zu erzielen (s. Erläuterungsbericht S. 61f). Im Rahmen der folgenden Genehmigungsplanung ist dieser Sachverhalt sorgfältig zu prüfen. Auf Ebene der Genehmigungsplanung sind für eine Reihe weiterer Arten bei Weiterverfolgung der Raumordnungslinie Maßnahmen zu ergreifen, um artenschutzrechtliche Verbote zu vermeiden. Im weiteren Verlauf sind die genannten Punkte mit den jeweils zuständigen Fachstellen zu erörtern.

Die geplante weiträumige Südumfahrung von Niederndorf und Neuses steht in Einklang mit den aufgeführten verkehrlichen Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms sowie des Regionalplans der Region Nürnberg. In Letzterem wird die „Verlegung bei Niederndorf – Stadt Herzogenaurach“ gefordert. Die signifikante Verkehrsreduzierung bei den Ortsdurchfahrten würde eine deutliche Entlastung der Anlieger zur Folge haben. Die durch das Vorhaben verbesserte Anbindung an die A3 böte Chancen für eine weitere positive Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung des Raums. Demgegenüber stehen bei Umsetzung des Vorhabens die Auswirkungen auf die genannten Bereiche Landschaftsschutzgebiete, regionaler Grünzug, Hochwasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, etc..

Aufgrund der konkreten Formulierungen in dem Kapitel Verkehr des Regionalplans und der Ortsgebundenheit des Vorhabens ist den verkehrlichen Belangen eine gewisse Priorität einzuräumen. Abschließend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben zu erheben, sofern hinsichtlich der betroffenen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Wasserwirtschaft intensive Abstimmungen erfolgen und daraus keine Ergebnisse resultieren, die das Vorhaben ausschließen.

Asam

**Einleitung eines Raumordnungsverfahrens;  
Geplante Errichtung eines Fachmarktzentrums „AischPark Center“ in Höchststadt a. d. Aisch  
(Landkreis Erlangen-Höchststadt);  
Regierung von Mittelfranken**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 16. November 2015

- öffentlich -  
- 21 : 1 Stimmen -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 30.10.2015 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

# REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-298. 06.10.2015	24/RB7 - 8593.7ERH Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 30.10.2015

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

**Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG);  
Raumordnungsverfahren zur Überprüfung des Fachmarktzentrum „AischPark Center“;  
Stadt Höchststadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 8.231 Ew.; 1990: 11.756 Ew.; 2000: 13.238 Ew.; 2013: 13.194 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Firma „AischPark Center GmbH“ beabsichtigt die Errichtung eines Fachmarktzentrum („AischPark Center“) im Nordosten von Höchststadt a. d. Aisch, östlich des Umspannwerkes und südlich des Kieferndorfer Weges. Vorgesehen sind 18.470 m<sup>2</sup> Gesamtnutzfläche, davon 16.150 m<sup>2</sup> Einzelhandelsverkaufsflächen, sowie 2.320 m<sup>2</sup> für sonstige Nutzungen (Gastronomie, Fitness, Dienstleistungen). Das Einzelhandelsgroßprojekt ist in baulich geschlossener Form um einen innenliegenden Parkplatz mit ca. 700 Stellplätzen geplant.

Hierzu wird seitens der Regierung von Mittelfranken ein Raumordnungsverfahren durchgeführt.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Höchststadt a. d. Aisch weist das Vorhabengebiet des Fachmarktzentrum als gewerbliche Baufläche aus. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Für den Vorhabenbereich ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, dieser soll in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ umgewidmet werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich bereits im Verfahren (17. Änderung, Änderungsbereich 17.04) und wurde in der 297. Sitzung des Planungsausschusses vom 28.09.2015 behandelt. Die in der Stellungnahme der Regionsbeauftragten enthaltene Empfehlung, hiergegen keine Einwendungen zu erheben, wurde in dieser Sitzung einstimmig beschlossen.

Gemäß den einzelhandelsrelevanten Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) dürfen Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte nur in Zentralen Orten ausgewiesen werden (vgl. LEP 5.3.1).

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien



Die Stadt Höchststadt a. d. Aisch ist im LEP als Mittelzentrum eingestuft (s. LEP – Anlage 1 Zentrale Orte) und stellt damit grundsätzlich einen geeigneten Standort für die Ansiedlung eines Einzelhandelsgroßprojektes dar. Der geplante Standort ist aus städtebaulicher Sicht integriert und entspricht somit dem Ziel 5.3.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern.

Inwieweit die Größe des genannten Vorhabens mit der Zielsetzung des LEP 5.3.3 „Zulässige Verkaufsflächen“ in Einklang steht, wird im Rahmen des gegenständlichen Raumordnungsverfahrens ermittelt.

Im Fachmarktzentrum sind folgende Mieter/Branchen und Verkaufsflächen vorgesehen (vgl. Erläuterungsbericht, Anlage 4):

**Voraussichtlicher Mieter-/Branchenbesatz** **max. Verkaufsfläche**

Lebensmittel	1.500 m <sup>2</sup>
Getränke	500 m <sup>2</sup>
Netto LM Discount	1.050 m <sup>2</sup>
K u. K Schuhe	200 m <sup>2</sup>
Dorsch/Koffer Reisegepäck	100 m <sup>2</sup>
Modeschmuck/modische Accessoires	275 m <sup>2</sup>
Geschenkartikel/Glückwunschkarten	140 m <sup>2</sup>
Modemarkt Takko	450 m <sup>2</sup>
Tchibo Prozentestore	450 m <sup>2</sup>
Das Depot Heimtextilien/Möbel/Wohnaccessoires/Dekorationen	450 m <sup>2</sup>
Bettwaren/Matratzen	275 m <sup>2</sup>
Heimtextilien/Gardinen/Stoffkurzwaren	350 m <sup>2</sup>
Deichmann Schuhe	370 m <sup>2</sup>
Jeans Fritz Junge Mode	270 m <sup>2</sup>
Mister & Lady Jeans	350 m <sup>2</sup>
Apotheke Medicon	150 m <sup>2</sup>
Optik-Hörgeräte	120 m <sup>2</sup>
Mode H&M	1.700 m <sup>2</sup>
Junge Mode	800 m <sup>2</sup>
Modemarkt Multisortimenter	1.200 m <sup>2</sup>
Dehner Gartencenter	3.000 m <sup>2</sup>
Sportfachmarkt	650 m <sup>2</sup>
Elektrofachmarkt	1.100 m <sup>2</sup>
Drogerie	700 m <sup>2</sup>
Sonstige Nutzungen: Gastronomie, Fitness Studio, Friseur	2.320 m <sup>2</sup> (insgesamt)

In Summe ist eine ~~Gesamtverkaufsfläche~~ <sup>\*</sup> von **18.470 m<sup>2</sup>** geplant. Laut Erläuterungsbericht (S. 5) wurden die hier aufgeführten Nutzungen vom Vorhabenträger mit der Stadt Höchststadt a. d. Aisch in dem Sinn abgestimmt, dass diese das Warenangebot in der Stadt als auch in der näheren Umgebung ergänzen, um keine Konkurrenzangebote, insbesondere hinsichtlich der in der Innenstadt von Höchststadt a. d. Aisch angesiedelten Betriebe, zu schaffen.

Die Stadt Höchststadt a. d. Aisch verfügt über ein Einzelhandels-Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2012, welches durch ein Ergänzungsgutachten im Jahr 2013 fortgeschrieben wurde. Unter Berücksichtigung der in der Bearbeitungszwischenzeit erfolgten Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Bayern geht hervor, dass für das Gemeindegebiet noch Erweiterungen fachspezifischer Verkaufsflächen im Bereich Lebensmittel, Drogerie und Elektronikartikel denkbar sind, welche jedoch im konkreten Einzelfall noch bestimmt und geprüft werden müssten (s. Erläuterungsbericht S. 9).

Für die maximal zulässige Verkaufsfläche im Lebensmittelbereich ist der Nahbereich maßgeblich (vgl. LEP 5.3.3 und 2.1.5). Dieser ist im Regionalplan der Region Nürnberg festgelegt (vgl. RP 7, Karte 3 – Zentrale Orte und Nahbereiche) und umfasst neben der Stadt Höchststadt a. d. Aisch die Gemeinden

*\* nutzfläche (redaktionelle Klarstellung vom 16.11.2015) ...*

Gremsdorf, Lonnerstadt und Vestenbergsgreuth mit insgesamt 18.211 Einwohnern (Stand 31.12.2013).

Maßgeblich für die maximale Kaufkraftabschöpfung eines Einzelhandelsgroßprojekts im Bereich der innenstadtrelevanten Sortimente ist der einzelhandelsspezifische Verflechtungsbereich, dieser umfasst für Höchststadt a. d. Aisch 39.507 Einwohner.

Bei der Berechnung des Projekteinzugsbereichs, maßgeblich für die nicht innenstadtrelevanten Sortimente des geplanten Vorhabens (Dehner Gartencenter) wurden, in Abhängigkeit verschiedener Fahrradien (Erreichbarkeit mit dem Pkw), drei Kategorien von Einzugsgebieten (EZG) ermittelt (s. Erläuterungsbericht S. 11 sowie Anlage 6):

- EZG 1: 15 Min. Fahrradius mit ca. 560.000 EW (ohne die Städte Bamberg, Forchheim und Erlangen 354.000 EW)
- EZG 2: bis 30 Min. Fahrradius mit ca. 733.000 EW (ohne die Städte Fürth und Nürnberg 666.595 EW)
- EZG 3: 31-bis 45 Min. Fahrradius mit 1.600.000 EW

Das EZG 1 wird als Kerneinzugsgebiet festgelegt und umfasst neben den Städten Bamberg, Forchheim, Höchststadt a. d. Aisch, Erlangen und Neustadt a. d. Aisch auch anteilig die Landkreise Bamberg, Kitzingen, Forchheim, Fürth und die Landkreise Erlangen-Höchststadt und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim gesamt. Das EZG 2, als Naheinzugsgebiet festgelegt, umfasst die Städte Nürnberg und Fürth und die Landkreise Fürth, Kitzingen, Schweinfurt, Bamberg und Forchheim anteilig.

Als EZG 3, das erweiterte Naheinzugsgebiet, wird die Metropolregion Nürnberg/Fürth/Erlangen mit den Eckpunkten Würzburg, Schweinfurt, Lichtenfels, Schwabach, Ansbach dokumentiert. Der Anteil der Kunden aus diesem EZG wird jedoch als gering (3-5%) eingeschätzt.

Im Erläuterungsbericht kommt der Vorhabenträger zu dem Ergebnis, dass das verfügbare Kundenpotenzial im Einzugsgebiet die geplante Größenordnung des Fachmarktzentrums rechtfertigt. Diese Einschätzung zu prüfen ist Aufgabe des Raumordnungsverfahrens.

Ohne dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens vorgreifen zu wollen, ist es aus hiesiger Sicht durchaus kritisch zu hinterfragen, inwieweit die Größenordnung der vorgesehenen Verkaufsflächen einzelner Sortimente noch im Einklang mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des LEP zu sehen sind.

Insbesondere sind auch die im Erläuterungsbericht ermittelten Einzugsgebiete auf deren Plausibilität zu prüfen. Zudem dürfen gemäß dem Ziel 5.3.3. des LEP durch Flächenausweisungen für Einzelhandelsgroßprojekte die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich dieser Einzelhandelsgroßprojekte nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Ein weiterer Fokus ist auf die **verkehrliche Erschließung** des geplanten Projektes zu richten. Diese ist den Unterlagen zufolge über zwei Zufahrten (Kieferndorfer Weg und Große Bauerngasse) vorgesehen.

Auf der Grundlage des o. g. Mieter-/Branchenbesatzes wurden Verkehrserzeugungsberechnungen durchgeführt, die sich in erster Linie auf den neu induzierten Verkehr (Anteil an echtem Neuverkehr) beziehen. Aus den Berechnungen hat sich dessen Anteil zu ca. **81 %** ergeben. Der restliche Verkehr ist bereits heute auf den angrenzenden Straßen vorhanden und steuert die geplanten Nutzungen „auf dem Weg“ an (sog. Mitnahmeeffekt). Es wird demnach folgender Tagesverkehr (Ziel- und Quellverkehr) durch das AischPark-Center erwartet: ca. 6.614 Kfz/24h.

Insbesondere in den maßgebenden Abendspitzenstunden ist nach den Verkehrserzeugungsberechnungen mit folgendem, auf das AischPark-Center bezogene Verkehrsaufkommen zu rechnen:

- Zielverkehr: ca. 740 Kfz/h, davon ca. 600 Kfz/h neu induzierter Verkehr
- Quellverkehr: ca. 720 Kfz/h, davon ca. 580 Kfz/h neu induzierter Verkehr

Die Umlegung und Verteilung des erzeugten Verkehrs auf das bestehende Straßennetz war nicht Gegenstand der Untersuchung. Weiterführende Untersuchungen hierzu werden laut Erläuterungsbericht (S. 13) jedoch angestrebt.

Vor diesem Hintergrund ist von den zuständigen Fachstellen zu beurteilen, ob das Vorhaben hinsichtlich seiner geplanten verkehrlichen Anbindung Probleme mit sich bringt und inwieweit diese durch geeignete Maßnahmen gelöst werden können.

Anderweitige wesentliche Problemfelder die Ziele oder Grundsätze des Regionalplans negativ berühren könnten, sind mit dem Vorhaben soweit ersichtlich nicht verbunden.

Es wird daher abschließend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht nur dann keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen, sofern die Prüfung der aufgeworfenen Fragestellungen zu dem Ergebnis führt, dass das Vorhaben in der geplanten Größenordnung (sowohl Gesamtvorhaben als auch geplante Einzelsortimente) mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in Einklang steht.

Folgende Mitglieder des Planungsverbandes Region Nürnberg wurden seitens der Regierung von Mittelfranken laut des beigefügten Verteilers separat am Verfahren beteiligt: Der Landkreis Erlangen-Höchstadt, die Städte Erlangen, Höchstadt a. d. Aisch und Herzogenaurach, die Märkte Lonnerstadt, Mühlhausen, Weisendorf und Uehlfeld sowie die Gemeinden Adelsdorf, Gremsdorf und Heßdorf. Deren Stellungnahmen, die derzeit in ihrer Gesamtheit noch nicht vorliegen, sind im Rahmen des Raumordnungsverfahrens entsprechend zu würdigen.

Asam

**Vierzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost (5);  
Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) „Verkehr“,  
Wegfall der Regionalplankapitel A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“, A IV  
„Entwicklungsachsen“  
und A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“ sowie der Regionalplanziele B I  
4.1.1 (rote Pfeile), B IX 7 „Nachrichtenwesen“, B XII 1 „Abfallwirtschaft“ und B XII 2 „Luft-  
reinhaltung“;  
Einleitung des Anhörungsverfahrens;  
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 16. November 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 29.10.2015 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

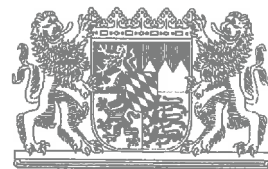
Für das Protokoll:

**gez.**

# REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-298. 16.10.2015	24/RB7 - 8593.7 Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 29.10.2015

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## 14. Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-Ost (5)

- Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) „Verkehr“
- Wegfall der Regionalplankapitel:
  - A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“
  - A IV „Entwicklungachsen“
  - A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“
- Wegfall der Regionalplanungsziele:
  - B I 4.1.1 (rote Pfeile)
  - B IX 7 „Nachrichtenwesen“
  - B XII 1 „Abfallwirtschaft“
  - B XII 2 „Luftreinhaltung“

Zur 14. Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-Ost (5) wurde der Planungsverband der Region Nürnberg bereits in einem ersten Anhörungsverfahren beteiligt, welches in der 258. Sitzung des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken (heute Region Nürnberg) vom 12.01.2009 behandelt wurde. Die in der Stellungnahme des Regionsbeauftragten enthaltene Empfehlung, hierzu keine Einwendungen zu erheben, wurde in dieser Sitzung einstimmig beschlossen.

Am 06.05.2011 hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes der Region Oberfranken-Ost über das Ergebnis dieser ersten Anhörung Beschluss gefasst und die Einleitung eines ergänzenden Anhörungsverfahrens beschlossen.

Aufgrund der Komplexität der Fortschreibung des Kapitels zur Windenergie wurden die weiteren Verfahrensschritte zur 14. Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-Ost zurückgestellt. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes der Region Oberfranken-Ost hat am 15.06.2015 erneut über den vorliegenden Entwurf des Kapitels B V 1 „Verkehr“ beraten, einige Aktualisierungen vorgenommen und nun die Einleitung des ergänzenden Anhörungsverfahrens beschlossen.

Der Wegfall der o. g. Kapitel und Ziele ist nicht mehr Gegenstand des ergänzenden Anhörungsverfahrens.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thürmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Die in Art. 2 Nr. 1 BayLplG (vom 25.06.2012) enthaltenen Vorgaben zu Formulierungen von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung wurden bereits berücksichtigt und liegen dem jetzigen Entwurf zugrunde.

Zudem wurden Anpassungen in Bezug auf das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 vorgenommen. Die Änderungen des LEP bzgl. der Zentralen Orte, in der Karte „Raumstruktur“ und der Wegfall der bisherigen „Mittelbereiche“ (Einzugsbereiche von Mittelzentren) wurden in die Fortschreibung des Kapitels B V 1 „Verkehr“ eingearbeitet.

Das Kapitel B V 1 „Verkehr“ ist - wie im Entwurf zum ersten Anhörungsverfahren - in die Teilbereiche „Verkehrsleitbild“, „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)“, „Schiene“, „Straßenbau“, „Radwegbau“ und „Ziviler Luftverkehr“ untergliedert. Die Ziele und Grundsätze die in diesem ersten Entwurf vorgestellt wurden sind weiterhin enthalten.

Für die Planungsregion Nürnberg sind folgende aktualisierte Ziele und Grundsätze relevant:

B V 1.1.5 (G) Es ist anzustreben, insbesondere den überregionalen und internationalen Güterverkehr auf umweltfreundliche Verkehrsträger wie die Schiene zu verlagern. Ausbau- und Netzergänzungsprojekte des Verkehrsträgers Schiene sollen zu einer Leistungssteigerung des Schienengüterverkehrs beitragen.

B V 1.2.4 (G) ... Auf eine enge Verflechtung des ÖPNV zwischen den Landkreisen in der Region und mit den angrenzenden Landkreisen in den benachbarten Regionen soll hingewirkt werden. ...

(Z) Die Durchlässigkeit zwischen den Verkehrsverbänden und Nahverkehrsräumen sowohl in der Region als auch mit den benachbarten Regionen ist durch Abstimmung der Fahrpläne und Tarife zu verbessern.

B V 1.3.2 (Z) Die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Schienennetzes soll im Hinblick auf den Fernreise- und Güterverkehr verbessert werden.

Die Schienenverbindungen

- (Nürnberg-) Bayreuth/Marktredwitz-Hof (-Leipzig/Dresden)

- (Nürnberg-) Marktredwitz (-Eger (Cheb)-Prag)

- ...

müssen so bedient werden, dass die Region bedarfsgerecht an das europäisch bedeutsame Schienennetz angebunden wird.

(Z) ... Die Verbindungen (Nürnberg-) Marktredwitz (-Eger (Cheb)-Prag), und die Franken-Sachsen-Magistrale (Nürnberg-) Bayreuth/Marktredwitz-Hof (-Leipzig/Dresden) mit Anbindung der Stadt Bayreuth und die Verbindung Hof-Marktredwitz (-Weiden-Regensburg) sind zu elektrifizieren.

B V 1.5.2 (G) Das ~~regionale~~ Radwegenetz soll in seiner Qualität weiter verbessert werden. Dies gilt insbesondere für ~~Routes, die zum~~ das Bayernnetz für Radler“, für überregionale und länderübergreifende Radwege gehören und für die Gebiete Radwege in der Region, die für den Tourismus und die Naherholung eine besondere Bedeutung besitzen. ...

Diese Ziele und Grundsätze sind auch im Hinblick auf die Vernetzung innerhalb der Metropolregion Nürnberg aus regionalplanerischer Sicht zu unterstützen.

Belange der Region Nürnberg werden durch die vorgenommenen Änderungen im Regionalplan der Region Oberfranken-Ost nicht negativ berührt. Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben.

**Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) -  
Fortschreibung Bedarfsplan für die ambulante vertragsärztliche Versorgung,  
Teilung Mittelbereiche Nürnberg / Erlangen / Fürth;  
- Bericht über die Ergebnisse -**

**ohne Beschlussfassung**

Die Ausführungen der Regionsbeauftragten und des Geschäftsführers werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

# REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



7

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-298.	24/RB7 - 8593.7 Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 26.10.2015

## Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) – Fortschreibung des Bedarfsplans für die vertragsärztliche Versorgung in Bayern – Teilung der Mittelbereiche Nürnberg / Erlangen / Fürth der Region Nürnberg (7)

In Ihrem Schreiben vom 10.09.2015 bittet die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans für die vertragsärztliche Versorgung in Bayern. Mit dieser Fortschreibung wird eine Teilung von Mittelbereichen in kleinere Planungsbereiche angestrebt mit dem Ziel einer wohnortnäheren Beplanung. Die Mittelbereiche Nürnberg, Erlangen und Fürth der Region Nürnberg (7) wurden diesbezüglich von der KVB als Planungsbereiche identifiziert, bei welchen Handlungsbedarf für eine Teilung besteht.

In der 297. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes der Region Nürnberg vom 28.09.2015 wurden die von der KVB übermittelten Teilungsvorschläge vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Landräte der Landkreise Fürth und Nürnberger Land, welche bereits mehrfach mit der KVB in Kontakt getreten sind und um eine erneute Prüfung o.g. Mittelbereiche gebeten hatten, begrüßen die entsprechende Neuaufteilung.

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) enthält Ziele und Grundsätze, wonach in allen Teilräumen flächendeckend eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zu gewährleisten ist und im ländlichen Raum ein entsprechendes Angebot mit Haus- und Fachärzten sichergestellt werden soll (vgl. LEP 8.2). Auf Ebene der Regionalplanung findet sich dieses Ziel ebenfalls im Regionalplan der Region Nürnberg (vgl. RP 7 B VIII 6).

Die Neugliederung der betroffenen Planungsbereiche entspricht o.g. Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms Bayern und des Regionalplans der Region Nürnberg, weshalb die vorliegenden Teilungsvorschläge aus regionalplanerischer Sicht begrüßt werden.

Asam

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien



## **Sitzungstermine des Planungsverbands im Jahr 2016**

<b>Montag</b>	<b>18.01.2016</b>	<b>Ausschuss</b>
<b>Montag</b>	<b>14.03.2016</b>	<b>Ausschuss</b>
<b>Montag</b>	<b>09.05.2016</b>	<b>Ausschuss</b>
<b>Montag</b>	<b>11.07.2016</b>	<b>Ausschuss</b>
<b>Montag</b>	<b>26.09.2016</b>	<b>Ausschuss</b>
<b>Montag</b>	<b>14.11.2016</b>	<b>Ausschuss</b>

jeweils um 10:00 Uhr